



**Ministerium für
Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Zusätzliche
Vertragsvereinbarung**

**Vergabe-Nr.
28/2026**

Auftragsgegenstand:

Begleitstudie zur Umsetzung des
Schuldnerberatungsdienstgesetzes



Zwischen

**dem Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch das
Ministerium Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-
Westfalen,
Völklinger Str. 4,
40219 Düsseldorf,
vertreten durch die Ministerin Frau Verena Schäffer,
für diese handelnd im Auftrag Frau Ministerialrätin Regina Vogel,**

(Auftraggeber)

und

(Auftragnehmer)¹

wird nachfolgende Zusätzliche Vertragsvereinbarung geschlossen:

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in der Zusätzlichen Vertragsvereinbarung die männliche Form im Text verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.



§ 1 Gegenstand der Zusätzlichen Vertragsvereinbarung

- (1) Hauptgegenstand dieser Zusätzlichen Vertragsvereinbarung ist die Begleitstudie zur Umsetzung des Schuldnerberatungsdienstegesetzes entsprechend der Leistungsbeschreibung der öffentlichen Ausschreibung.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen entsprechend § 1 (1) dieser Zusätzlichen Vertragsvereinbarung zu den nachstehenden Bedingungen zu erbringen.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Bedarf an der Leistung gemäß § 1 (1) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausschließlich beim Auftragnehmer in Auftrag zu geben.

§ 2 Bestandteile der Vereinbarung

- (1) Bestandteile dieser Zusätzlichen Vertragsvereinbarung sind:
 - die Bestimmungen dieser Zusätzlichen Vertragsvereinbarung,
 - die Anforderungen der Leistungsbeschreibung der öffentlichen Ausschreibung Vergabe-Nr. 28/2026 sowie etwaige Antworten auf Bieterfragen,
 - das Angebot des Auftragnehmers vom _____ zur öffentlichen Ausschreibung Vergabe-Nr. 28/2026 mit dem dazugehörigen Preisblatt,
 - die Vertragsbedingungen des Landes NRW (Formular 512),
 - die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW) (Formular 513).

Bei Widersprüchen gelten die Vereinbarungsbestandteile in der vorgenannten Reihenfolge.

- (2) Anderslautende Geschäfts-, Liefer- und/oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 3 Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt mit der Zuschlagserteilung. Der Leistungszeitraum endet nach dem Fertigstellungstermin bzw. der Übergabe der fertigen Studie, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf, spätestens am 30.11.2026.



§ 4 Vergütung

Die Leistungen werden gemäß dem Preisblatt vergütet.

§ 5 Vertraulichkeit, Geheimhaltung

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienstleistung bekannt gewordenen Informationen, Daten und die dabei gewonnenen Ergebnisse – auch nach Beendigung des Vertrages – geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung erstreckt sich auch auf alle Mitarbeitenden des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Verpflichtung auch bestehen bleibt, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen ihm und einzelnen Beschäftigten beendet wird. Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Gewährleistung der Geheimhaltung gilt auch gegenüber Dritten, die von ihm – nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers – herangezogen werden.

(2) Der Auftragnehmer hat mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle eingesetzten Personen, die von ihm mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten beauftragt sind, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten. Diese Verpflichtung gilt nach Beendigung des Vertrags unbegrenzt fort.

(3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Abschluss und Inhalt dieses Vertrages sowie Informationen über interne Dokumente, Prozesse, Verfahren, Daten etc. des Auftraggebers, von denen sie/er im Zusammenhang mit der Leistung Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrags weiterhin bestehen. Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht, wenn und soweit der Auftragnehmer gesetzlich oder durch behördliche Anordnung zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet ist.

(4) Sofern Unterauftragnehmer im Rahmen der Vertragsausführung eingesetzt werden, trägt der Hauptauftragnehmer dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Unterauftragnehmer die o.g. Pflichten bezüglich der Vertraulichkeit ebenfalls einhalten.

(5) Sobald die im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienstleistung bekannt gewordenen Informationen, Daten und die dabei gewonnenen Ergebnisse nicht mehr benötigt werden, ist sicherzustellen, dass eine ordnungsgemäße Aufbewahrung oder - in Abstimmung mit dem Auftraggeber - sachgerechte Vernichtung dieser Dokumente beziehungsweise Löschung dieser Daten erfolgt. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen die Vernichtung / Löschung rechtsverbindlich zu bestätigen.



§ 6 Datenschutz und Informationssicherheit

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners, die sie im Zusammenhang mit der Leistung einsehen, erheben, speichern, nutzen oder auf andere Weise verarbeiten, Dritten gegenüber streng vertraulich zu behandeln. Die Vertragspartner gewährleisten einander insbesondere die Datensicherheit der jeweils vom anderen Vertragspartner erhaltenen Daten.
- (2) Soweit personenbezogene Daten anlässlich der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer verarbeitet werden, trägt dieser dafür Sorge, dass in Bezug auf diese Daten die in der Bundesrepublik Deutschland jeweils aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, explizit die EU-Datenschutzgrundverordnung sowie das Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und das Bundesdatenschutzgesetz, eingehalten werden.
- (3) Der Auftragnehmer hat die Vorgaben des Auftraggebers zur Einhaltung der Informationssicherheitsziele (Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit) und der zusätzlichen Ziele des Datenschutzes nach § 10 Abs. 2 DSG NRW i.V.m. Anlage zu § 9 Abs. 1 BDSG (Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz) bzw. Art. 32 Abs. 1 i.V.m. Art. 25 DSGVO (Belastbarkeit, Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung) einzuhalten. Für die IT-Systeme und Kommunikationsverbindungen sind - ausgehend von den Standards und IT-Grundschutzkatalogen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie von den internationalen Normen DIN ISO/IEC 27001ff - angemessene und erforderliche Sicherheitsmaßnahmen vorzusehen und umzusetzen.

§ 7 Nutzungsrechte / Urheberrechte

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber bezüglich aller geschuldeten Leistungen, die dem Urheberrecht unterliegen, ein ausschließliches Nutzungsrecht im Sinne des § 31 Abs. 3 des Urheberrechtsgesetzes einzuräumen.

Diese beinhaltet auch die spätere Verwendung in anderen thematischen Rahmen und die Anpassung der Werke, zum Beispiel hinsichtlich Impressum, Farbschema oder fachlicher Inhalte.

2. Der Auftragnehmer überträgt hierzu alle Nutzungsrechte auch hinsichtlich aller elektronischer Dokumente/ Programmcodes etc. dem MKJFGFI NRW.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, die vom Auftragnehmer übergebenen Produkte, Unterlagen und erhaltenen Informationen ohne Mitwirkung des Auftragnehmers zu nutzen und zu ändern. Die erstellten Produkte und Unterlagen werden,



soweit rechtlich möglich, Eigentum des Auftraggebers. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht, die Arbeitsergebnisse und Unterlagen beliebig zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu bearbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eventuelle Ansprüche des Auftragnehmers auf Nutzungsentgelte sind mit der vereinbarten Vergütung abgegolten.

4. Die Ergebnisse des Auftrags einschließlich eventuell zu erzielender Erlöse stehen voll und ausschließlich dem Auftraggeber zur Verfügung. Sie dürfen ganz oder teilweise nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

§ 8 Ansprechpartner während der Vertragslaufzeit

Der Auftragnehmer gewährleistet eine/n feste/n Ansprechpartner/in zu den üblichen Bürozeiten des MKJFGFI (montags bis freitags von jeweils von 9:30-15:00 Uhr).

§ 9 Rechnungsstellung und Zahlungen

- (1) Die Rechnungsstellung soll mit der Fertigstellung des Auftrages erfolgen.
- (2) Sollte eine Bietergemeinschaft der Auftragnehmer sein, ist ein Mitglied der Gemeinschaft als bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft zu benennen. Der Vertreter der Gemeinschaft muss auch berechtigt sein, sämtliche Rechnungsstellungen im Rahmen der ausgeschriebenen Leistung zu übernehmen.
- (3) Der Auftraggeber zahlt die Vergütung schnellstmöglich nach Vorlage der Rechnung.
- (4) Die Rechnung ist **digital** an folgende Anschrift zu adressieren:
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 313, fp-313@mkjfgfi.nrw.de, 40190
Düsseldorf.

§ 10 Unterauftragsverhältnisse

Der Einsatz von Subunternehmern als weitere Auftragnehmer /Unterauftragnehmer ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber vorher zugestimmt hat. Eine zustimmungsbedürftige Beauftragung eines Subunternehmers /Unterauftragnehmers liegt vor, wenn dieser mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt wird.



§ 11 Kündigung

- (1) Der Auftraggeber hat das Recht, den Vertrag im Falle der nachhaltigen Störung der Geschäftsbeziehungen, insbesondere bei wiederholter Schlechterfüllung einzelner Lieferungen oder Leistungen oder bei Nichteinhaltung von für verbindlich vereinbarten Leistungsfristen, mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende zu kündigen.
- (2) Ein zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt für den Auftraggeber insbesondere vor, wenn
 - sich Tatsachen ergeben, aus denen ersichtlich wird, dass zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung bzw. während der Vertragslaufzeit wesentliche Vergabe- und Leistungsbedingungen nicht erfüllt waren bzw. werden und dies nach den Vergabebestimmungen zu einem Angebotsausschluss geführt hätte,
 - der Auftragnehmer in Insolvenz gerät oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gegeben sind,
 - Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber gepfändet werden, es sei denn, dass der Auftragnehmer unverzüglich ausreichende Sicherheit anbietet.
- (3) Im Fall der vorzeitigen Beendigung des Vertrags ist, soweit der Auftraggeber den Kündigungsgrund nicht zu vertreten hat, nur der Teil der Vergütung zu entrichten, der den bis dahin erbrachten notwendigen Leistungen entspricht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- (4) Eine Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit bedarf der Schriftform.

§ 12 Gerichtsstand

- (1) Auf diese Vereinbarung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Vorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts anwendbar. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- (2) Gerichtsstand für alle sich im Zuge dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Düsseldorf.

§ 13 Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.



§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Rahmenvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 15 Anlage

Preisblatt zur öffentlichen Ausschreibung, Vergabe-Nr. 28/2026

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

Düsseldorf,
Ort, Datum

Ort, Datum

Im Auftrag

Unterschrift MKJFGFI

Unterschrift und Firmenstempel